

Unfallversicherung für die Mitglieder der dem Verband Südtiroler Musikkapellen angeschlossenen Mitgliedskapellen

Versicherungsnehmer	Verband Südtiroler Musikkapellen												
Versicherungsform	Gruppenunfallversicherung												
Versicherte	Alle Mitglieder der 210 Südtiroler Musikkapellen und Jungmusikanten												
Versicherungszeitraum	30.04.2021 – .30.04.2022												
Versicherungssparte	Unfallversicherung												
Deckungsbereich	Weltweit												
Versicherte Leistungen	Versichert sind Unfälle der versicherten Personen im Rahmen der Tätigkeit als Mitglied einer dem Verband Südtiroler Musikkapellen angeschlossenen Musikkapelle.. Ebenfalls inbegriffen ist das Benützen von Verkehrsmitteln. Die Hin- und Rückfahrt gilt ohne zeitliche und streckenbedingte Einschränkungen, der Versicherte muss jedoch den Nachweis erbringen, dass der Unfall im Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit erfolgt ist. Als Unfall gilt jedes vom Willen unabhängige, infolge einer gewaltsamen und äußeren Ursache eingetretene Ereignis, das objektiv feststellbare Körperverletzungen zur Folge hat, die den Tod, die dauernde Invaldität oder die Erstattung der Unfallkosten nach sich ziehen.												
Versicherungssummen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Versicherungsleistung</th> <th>Versicherte Summe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Tod:</td> <td>25.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Dauernde Invaldität durch Unfall:</td> <td>50.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Vergütung der Unfallkosten</td> <td>3.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Tagegeld bei stationärer Behandlung infolge Unfall</td> <td>30,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bruttoprämie pro Mitglied</td> <td>0,70 € pro Person</td> </tr> </tbody> </table>	Versicherungsleistung	Versicherte Summe	Tod:	25.000,00 €	Dauernde Invaldität durch Unfall:	50.000,00 €	Vergütung der Unfallkosten	3.000,00 €	Tagegeld bei stationärer Behandlung infolge Unfall	30,00 €	Bruttoprämie pro Mitglied	0,70 € pro Person
Versicherungsleistung	Versicherte Summe												
Tod:	25.000,00 €												
Dauernde Invaldität durch Unfall:	50.000,00 €												
Vergütung der Unfallkosten	3.000,00 €												
Tagegeld bei stationärer Behandlung infolge Unfall	30,00 €												
Bruttoprämie pro Mitglied	0,70 € pro Person												
Selbstbeteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei der dauernden Invaldität wird ein absoluter Selbstbehalt von 3% angewandt. ➤ Über dem 60. Invalditätsgrad werden 100% der versicherten Summe ausbezahlt. ➤ Vergütung der Unfallkosten: Bei ambulanten Behandlungen 5% mit Minimum 100,00 € je Versicherungsfall. 												
Jahresprämie inklusive Steuern	Die Jahresprämie wird auf der Basis von 12.666 versicherten Mitgliedern und Jungmusikanten berechnet. Berechnung: 12.600 x 0,70 € = 8.820,00 €. Zum Ende jedes Versicherungsjahres erfolgt eine Prämienregulierung aufgrund der effektiven Anzahl an Mitgliedern.												
Bonusklausel	Am Ende ein jedes Versicherungsjahres zum 30.04. wird eine eventuelle Prämienrückvergütung, als Teilnahme am Gewinn, nach folgenden Kriterien vorgenommen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ist das Schaden/Prämien Verhältnis über 60%, findet keine Prämienrückvergütung statt; ➤ Ist das Schaden-Prämien Verhältnis unter 60%, so wird die Hälfte von 60% der aktiven Differenz rückvergütet; Nachstehendes Beispiel soll die Klausel verdeutlichen: Jahresnettoprämie 9.500,00 € Schäden im Versicherungsjahr = 1.500,00 € Folglich ist das Verhältnis Schaden/Prämie unter 60%. Die Hälfte der aktiven Differenz unter 60% wird zur Hälfte aufgeteilt (8.000,00 € x 60% :2) und somit erfolgt ein Bonus für den Verband Südtiroler Musikkapellen von 2.400,00 €.												
Versicherungsgesellschaft	Assimoco (Assicurazione Movimento Cooperativo) - über den Raiffeisen Versicherungsdienst												

Bozen, den 05.05.2021